

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FOTOWETTBEWERB 2022

„Kunst im Landkreis Böblingen“

1. Allgemeines zur Durchführung

1.1

Durchgeführt wird der Fotowettbewerb von der Tourismusinitiative Natur.Nah Schönbuch & Heckengäu und der Pressestelle des Landratsamtes Böblingen (Ausrichter). An dem Wettbewerb kann nur im angegebenen Zeitraum und nur zu den angegebenen Bedingungen teilgenommen werden.

1.2

Der Fotowettbewerb steht in keinerlei Verbindung zu den Unternehmen Instagram und/oder Facebook. Verantwortlich für die Durchführung des Wettbewerbs ist ausschließlich die Tourismusinitiative Natur.Nah Schönbuch & Heckengäu des Landkreises Böblingen.

Die Tourismusinitiative Natur.Nah Schönbuch & Heckengäu des Landkreises Böblingen stellt Instagram und/oder Facebook von jeglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit diesem Gewinnspiel frei. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zur Aktion sind nicht an Instagram und/oder Facebook zu richten, sondern an die Tourismusinitiative des Landkreises Böblingen.

1.3

Durch die Teilnahme an dem Fotowettbewerb bestätigt die/der Teilnehmende, dass sie/er sich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden erklärt.

2. Teilnahmevoraussetzungen und Einräumung von Nutzungsrechten

2.1

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab 18 Jahren, die einen Wohnsitz in Deutschland haben. Die Personenangaben müssen der Wahrheit entsprechen. Mit dem Einsenden des Bildmaterials bestätigen die Teilnehmenden, dass sie die Teilnahmebedingungen gelesen haben und diese anerkennen.

2.2

Die Teilnahme ist über Instagram und Facebook oder per Mail an tourismus@lrabb.de möglich.

Für Instagram setzt dies die Installation einer Instagram-Applikation (App) sowie einen eigenen Instagram-Account voraus.

Für Facebook setzt die Teilnahme ebenfalls die Installation einer Facebook-Applikation (App) sowie einen eigenen Facebook-Account voraus.

Jede/jeder Teilnehmende darf nur mit einer der genannten Möglichkeiten teilnehmen und nur ein Foto einreichen.

2.3

Um an dem Fotowettbewerb mit dem Thema „Kunst im Landkreis Böblingen“ teilzunehmen, muss die/der Teilnehmende Folgendes erfüllen:

E-Mail: Schicke dein Foto per E-Mail an tourismus@lrabb.de (in ausreichender Qualität; max. 10 MB).

Facebook: Poste dein selbst aufgenommenes Bild zum Thema unter den Wettbewerbspost des Landkreises Böblingen in die Kommentare.

Instagram: Lade auf deinem eigenen Instagram-Account dein selbst aufgenommenes Bild hoch, versee es im Beschreibungstext mit dem **Hashtag #KunstKreisBB**. Zudem muss der Instagram-Account des Landkreis Böblingen @landkreis_boeblingen getaggt werden.

WICHTIG: Von den auf Fotos abgebildeten Personen, Werken, Kennzeichen oder sonstigen Gegenständen ist die Zustimmung von den Rechteinhabern einzuholen. Auf Anfrage der Tourismusinitiative Natur.Nah Schönbuch & Heckengäu ist die Einverständniserklärung vorzulegen.

2.4

Mit dem Upload versichert die/der Teilnehmende, dass das hochgeladene Foto von ihr/ihm selbst aufgenommen wurde und zu dessen Nutzung einschließlich sämtlicher Verwertungsrechte sie/er befugt ist.

2.5

Die/Der Teilnehmende räumt dem Landratsamt Böblingen unentgeltlich die räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkten, nicht ausschließlichen, Nutzungsrechte an dem eingesandten Foto – einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an den eingesandten Bildern – ein. Dies nicht nur im Zusammenhang mit dem Fotowettbewerb, sondern ggf. ebenso auch für Publikationen, zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit in den Print- und Onlinemedien sowie den Social-Media-Kanälen des Landkreis Böblingen.

Der Landkreis Böblingen verpflichtet sich, bei Veröffentlichung des Fotos den Namen des Urhebers als Bildautor anzugeben.

2.6

Die/der Teilnehmende garantiert, dass das Foto nicht gegen geltendes Recht verstößt und keine sonstigen Beanstandungen auslöst. Er steht insbesondere dafür ein, dass das Foto keine pornografischen, rassistischen, anderweitig anstößigen oder illegalen Inhalte enthält und auch keine Urheber- oder Markenrechte verletzt.

3. Ausschluss vom Foto-Wettbewerb

3.1

Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Ausrichter des Foto-Wettbewerbs das Recht vor, Personen von der Aktion auszuschließen.

4. Gewinn

4.1

Die Gewinnerbilder erhalten den je nach erreichtem Platz angegebenen Gewinn, die da wären:

1. Preis: Essensgutschein für die Heckengäu.Köche im Wert von 60.-€
2. Preis: Ein HEIMAT-Produkte Geschenkkorb im Wert von 40.-€
3. Preis: zwei Gutscheine für die Therme Böblingen im Wert von 28.-€
4. und 5. Preis: je ein Gutschein für den Waldseilgarten Herrenberg im Wert von 22.-€

Bei einem Gleichstand an Stimmen wird das Los über den Platz entscheiden.

4.2

Eine Änderung des Gewinns ist nicht möglich. Weiterhin behält sich der Landkreis Böblingen vor, den Gewinn aus bestimmten Gründen zu stornieren oder zu ändern.

4.3

Eine Barauszahlung der Preise ist nicht möglich.

5. Aktionszeitraum, Ermittlung der Gewinner und Abwicklung

5.1

Der Fotowettbewerb findet im Zeitraum von 15. August 2022 (00.00Uhr) bis 25. September 2022 (23.59 Uhr) statt. Die Teilnahme hat innerhalb dieser Frist zu erfolgen.

5.2

Unter den Bildern aller Teilnehmenden wählt das Landratsamtes Böblingen 10 Favoritenbilder aus. Diese werden auf Facebook und Instagram veröffentlicht. Die Community kann dann auf Facebook und Instagram für ihr jeweiliges Lieblingsfoto abstimmen. Dadurch ergeben sich dann die Platzierungen für die fünf Preise.

5.3

Die Gewinner werden per Direktnachricht über Facebook bzw. Instagram und/oder per Mail benachrichtigt und über die weitere Gewinnabwicklung informiert. Die Nominierten senden der Tourismusinitiative Natur.Nah Schönbuch & Heckengäu innerhalb von vier Tagen das Gewinnerbild im Originalformat zu per E-Mail an tourismus@lrabb.de.

5.4

Für den Gewinnfall erklärt die/der Teilnehmende ihr/sein Einverständnis, dass ihr/sein Vor- und Nachname, als Gewinner, auf den Social-Media-Kanälen und der Webseite „schoenbuch-heckengaeu.de“ und „lrabb.de“ veröffentlicht werden dürfen.

5.5

Bestätigen die Gewinner die Annahme des Gewinns nicht innerhalb von fünf Tagen, entfällt der Gewinnanspruch ersatzlos. Dann wird eine Ersatzgewinnerin bzw. ein Ersatzgewinner ermittelt. Die/der Teilnehmende ist für die Richtigkeit seiner Angaben selbst verantwortlich.

6. Urheberrechte

Der Teilnehmende versichert, dass er oder sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird.

Die/der Teilnehmende wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die/der Teilnehmende das Landratsamt Böblingen von allen Ansprüchen frei.

Am Computer bearbeitete Fotos dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs usw. enthalten.

7. Vorzeitige Beendigung des Fotowettbewerbs

Die Ausrichter behalten sich vor, den Fotowettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden.

Von dieser Möglichkeit machen die Ausrichter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmenden verursacht wird, kann der Ausrichter von dieser Person den entstandenen Schaden als Schadensersatz fordern.

8. Haftung

Das Landratsamt Böblingen übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Bildern.

9. Rechtseinräumung

Die/der Teilnehmende räumt dem Landratsamt Böblingen unentgeltlich die räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an dem eingesandten Foto – einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an den eingesandten Bildern – ein. Dies nicht nur im Zusammenhang mit dem Fotowettbewerb, sondern ggf. ebenso auch für Publikationen, zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit in den Print- und Onlinemedien sowie den Social-Media-Kanälen des Landkreises Böblingen.

10. Datenschutz

Es gelten die Datenschutzbestimmungen des Landkreises Böblingen

(siehe hierzu: www.lrabb.de/start/Service+_+Verwaltung/datenschutz+social+media.html)

sowie die weiter oben beschriebenen eingeräumten Rechte (Namensnennung als Bildautor). Die/der Teilnehmende erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

11. Rechtsmittel

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.